

Flipped Classroom ohne Hausaufgaben



Eigene Erfahrungen mit
Flipped Classroom?

Design

Präsenz – Online – Präsenz – Online
– Präsenz – Online - Präsenz

Präsenz – Online – Präsenz – Online – Präsenz – Online - Präsenz

24.3. Präsenz

01.4. Online

14.4. Präsenz

16.4. Online

21.4. Präsenz

24.4. Online

27.4. Präsenz

Video: 4:15, 4 In

Kurztext

Umfrage: SC-Fra

Video: 3:03, 1 In

Umfrage: Freitex

Video: 1:18

Umfrage: SC-Frage mit Begr.

Wann werden AGB überhaupt Vertragsbestandteil? § 305 II BGB

Hinweis
ausdrücklich

Kenntnisnahme-

und wenn

Welche Anforderungen sind an ein solches Einverständnis zu stellen? Stets schriftlich? 

Es muss schriftlich erfolgen.

Nein, auch mündlich und sogar konkludent möglich.

den AGB zu äußern – den Vertrag abschließt

onen

egr.

onen

Kurztext

H5P: Interactive Book

Video: 4:15, 4 Interaktionen

Kurztext

Umfrage: SC-Frage mit Begr.

Video: 3:03, 1 Interaktion

Umfrage: Freitext

Video: 1:18

Umfrage: SC-Frage mit Begr.

Video: 2:19

Text

Umfrage: 3 Fragen ja/nein

Video: 2:43, 1 Interaktion

Umfrage: 3 Fragen ja/nein

Video: 2:59, 2 Intera.

Video: 2:51, 1 Intera.

Kurztext

Video: 5:13, 3 Interaktionen

Umfrage: SC-F. mit Begr.

Video: 1:45, 2 Interaktionen

Kurztext

Video: 3:06

Image Slider: KI-Erklärung

02 Teilnahmenachweis - 2 Fragen beantworten - am Ende der Bearbeitung

Während bei Präsenzveranstaltungen die Anwesenheit kontrolliert werden kann, ist dies bei der Teilnahme an asynchronen Onlinekursen nicht ohne Weiteres der Fall. Um dies nicht als Argument gegen die Nutzung asynchroner Onlinekurse überhaupt gelten zu lassen, bedarf es einer anderen Form des Teilnahmenachweises. Bitte beantworten Sie - nicht anonym, logisch - die beiden Fragen.

100%

[← Zur Startseite](#)

[Vorschau abbrechen](#)

[Umfrage beenden →](#)

Learning

Welche Information aus dem Onlinekurs schätzen Sie persönlich für sich am bedeutsamsten (ggf. auch überraschendsten) ein? *

Antwort:

Ausführlichere Erklärung gewünscht

Zu welcher Information hätten Sie sich eine ausführlichere Erklärung gewünscht?

(Falls Sie alles super verstanden haben: Was glauben Sie, zu welcher Information der aktuelle Jahrgang oder zukünftige Jahrgänge eine ausführlichere Erklärung hilfreich finden könnten?)

*

Antwort:

Welche Information aus dem Onlinekurs schätzen Sie persönlich für sich am bedeutsamsten (ggf. auch überraschendsten) ein? *

Zu welcher Information hätten Sie sich eine ausführlichere Erklärung gewünscht?

Auswertung/Feedback

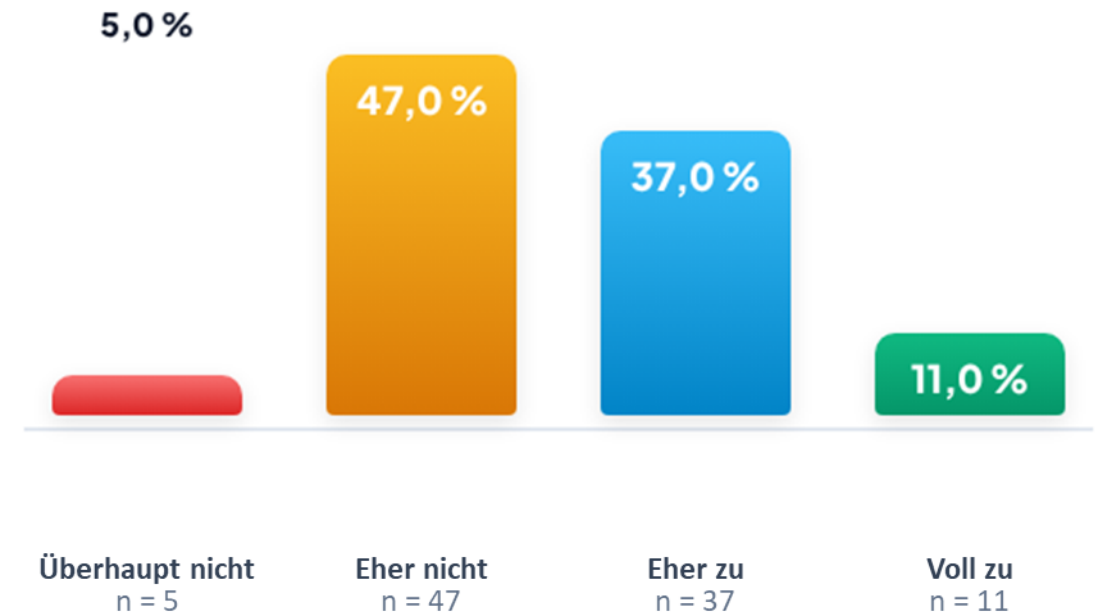
„Durch das Konzept habe ich das Privatrecht besser verstanden, als es in einer klassischen Vorlesung der Fall gewesen wäre.“



Teilnahme: 98 von 108 (10 übersprungen)

Median: trifft eher zu

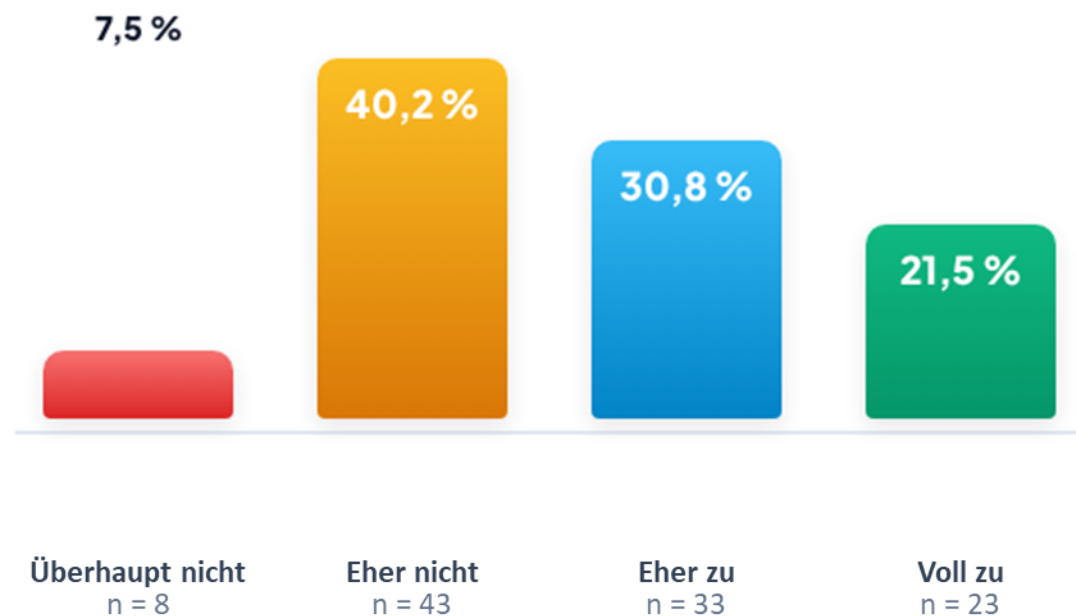
„Ich fühle mich durch diese Veranstaltungsform sicherer in der juristischen Falllösungskompetenz.“



Teilnahme: 100 von 108 (8 übersprungen)

Median: trifft eher nicht zu

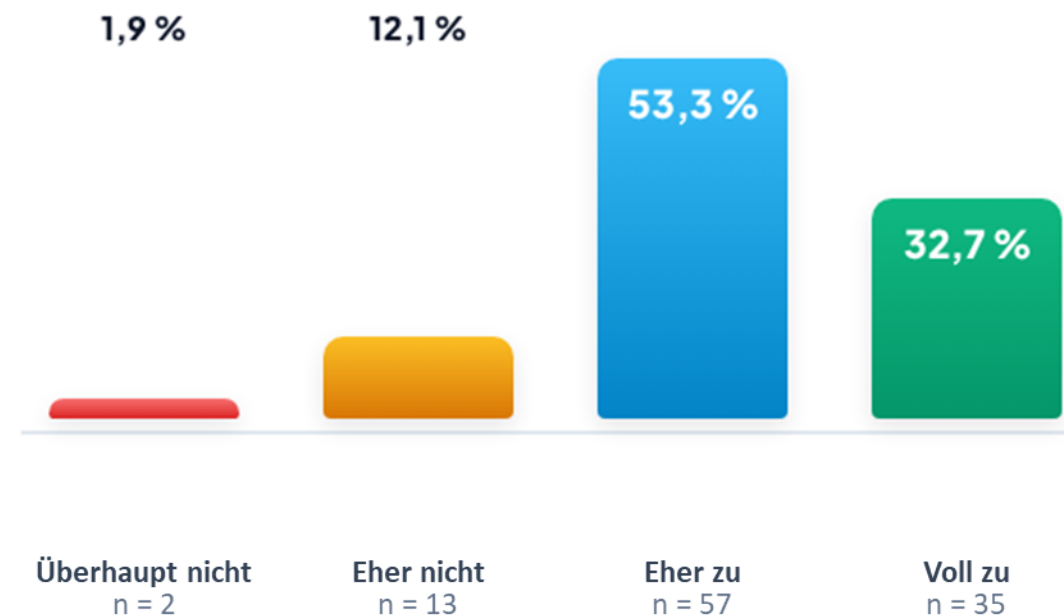
„Ich war durch das Konzept motivierter als in klassischen Lehrveranstaltungen.“



Teilnahme: 107 von 108 (1 übersprungen)

Median: trifft eher zu

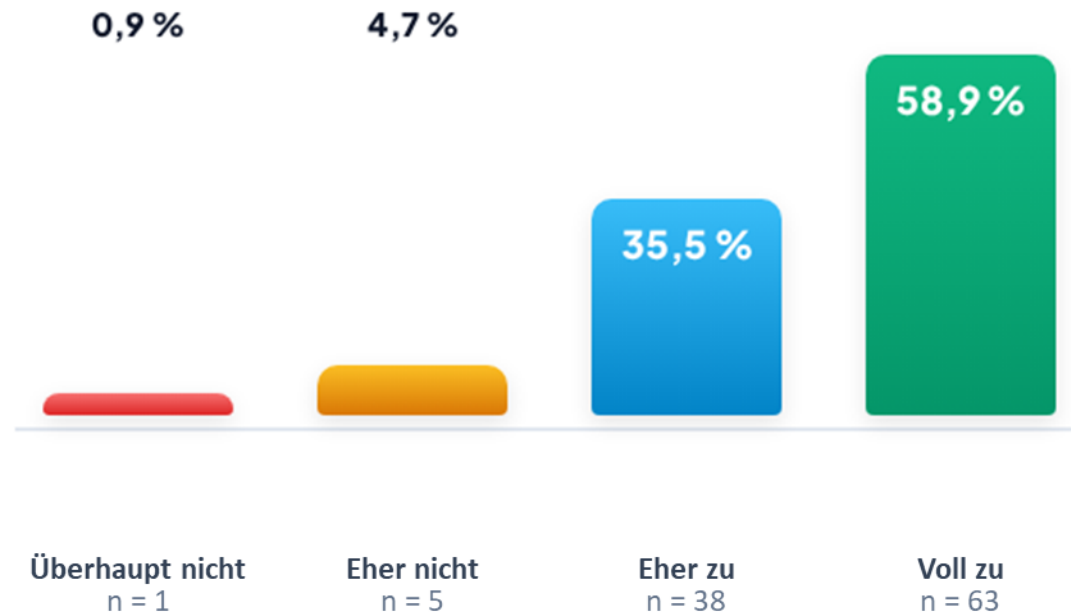
„Das Gesamtkonzept aus Online-Vorbereitung und Präsenzlehre wirkte auf mich wie aus einem Guss.“



Teilnahme: 107 von 108 (1 übersprungen)

Median: trifft eher zu

„Die Fragen in der Umfrage zwischen den Videos waren für den Lernerfolg/das Verständnis nützlich.“



Teilnahme: 107 von 108 (1 übersprungen)

Median: trifft voll zu

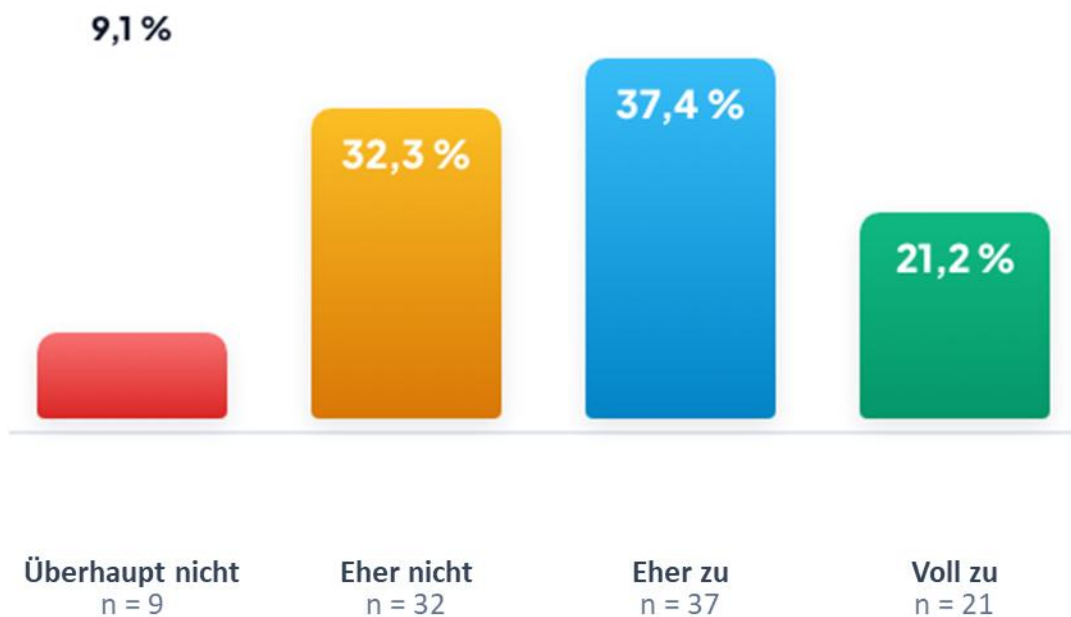
„Die interaktiven Elemente in den Videos halfen mir, dem Inhalt zu folgen.“



Teilnahme: 107 von 108 (1 übersprungen)

Median: trifft voll zu

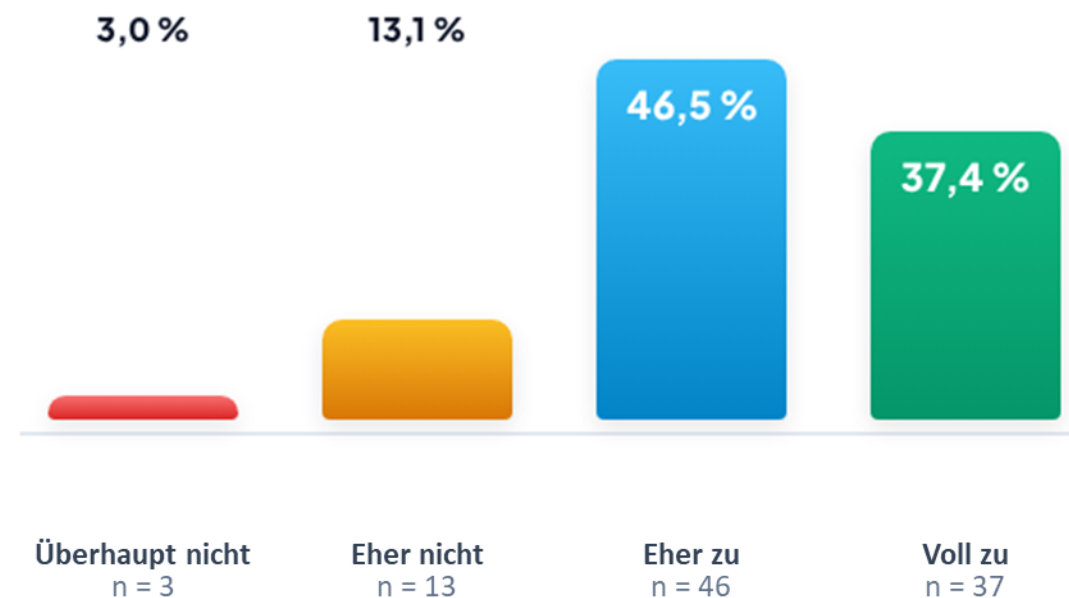
„Das Flipped-Classroom-Konzept ist für alle Rechtsfächer geeignet.“



Teilnahme: 99 von 108 (9 übersprungen)

Median: trifft eher zu

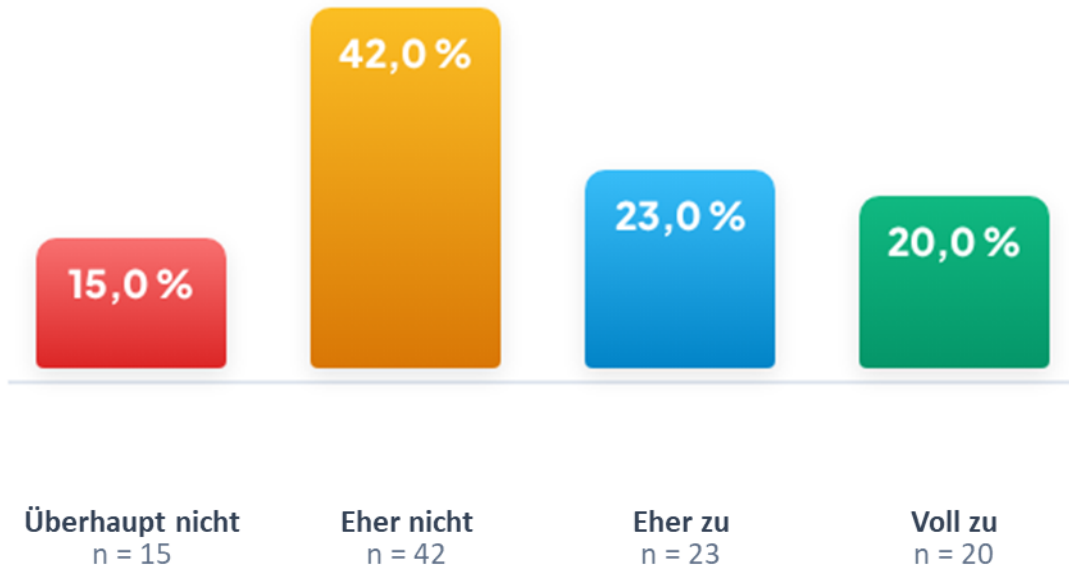
„Das Flipped-Classroom-Konzept ist für sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Fächer geeignet.“



Teilnahme: 99 von 108 (9 übersprungen)

Median: trifft eher zu

„Das Flipped-Classroom-Konzept ist für Vorlesungen ab dem 1. Semester geeignet.“



Teilnahme: 100 von 108 (8 übersprungen)

Median: trifft eher nicht zu

4. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER STUDIERENDEN

„Welche konkreten Empfehlungen geben Sie uns für die Weiterentwicklung?“

Fokus: Präsenz-Intro | Skriptbündelung | Vorlaufzeiten | Semesterwahl

- 📌 Didaktischer „Abholpunkt“ zu Beginn:
5-minütige Zusammenfassung / Standortbestimmung zu Beginn jeder Präsenzsitzung, um offene Fragen abzufangen und alle mitzunehmen.
- 📌 Faire Bearbeitungszeitfenster:
Mindestens eine Woche Vorlaufzeit zwischen Freischaltung und Präsenz (keine reinen Wochenend-Zwangstermine von Freitag bis Montag).
- 📌 Konsolidiertes Begleitwerk:
Zusammenführung aller Folien, Notizen und Schemata zu einem zentralen Gesamtskript mit klaren Klausur-Leitplanken.
- 📌 Curriculare Empfehlung:
Optimal ab dem 2. bis 4. Semester; Erstsemester benötigen zunächst eine grundlegende methodische Einführung in Präsenz.

Vielen Dank!

Ich freue
mich auf
Fragen und
Gespräche!

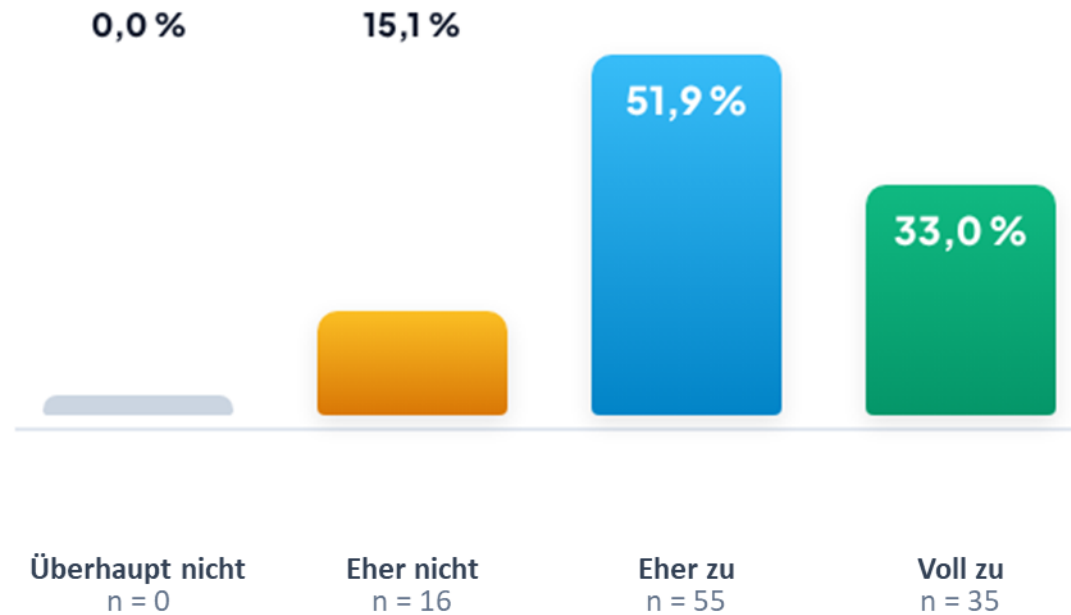
ILIAS®

Vernetzung?

Gerne!



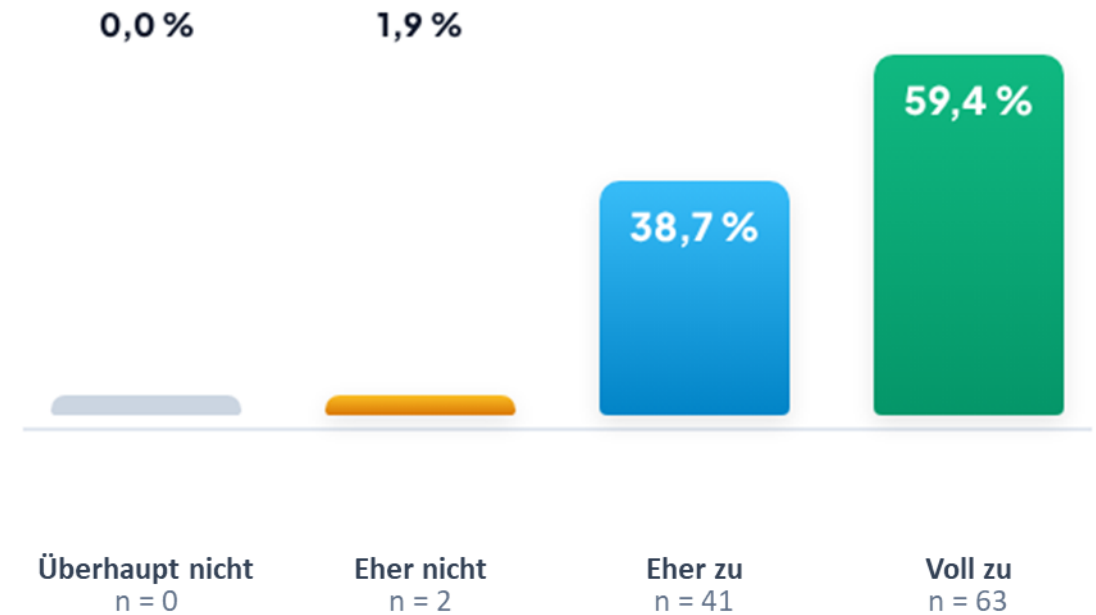
„Der zeitliche Aufwand für die Online-Vorbereitung war für mich angemessen.“



Teilnahme: 106 von 108 (2 übersprungen)

Median: trifft eher zu

„Die Diskussionen in der Präsenzphase haben mein Verständnis der Rechtsmaterie vertieft.“



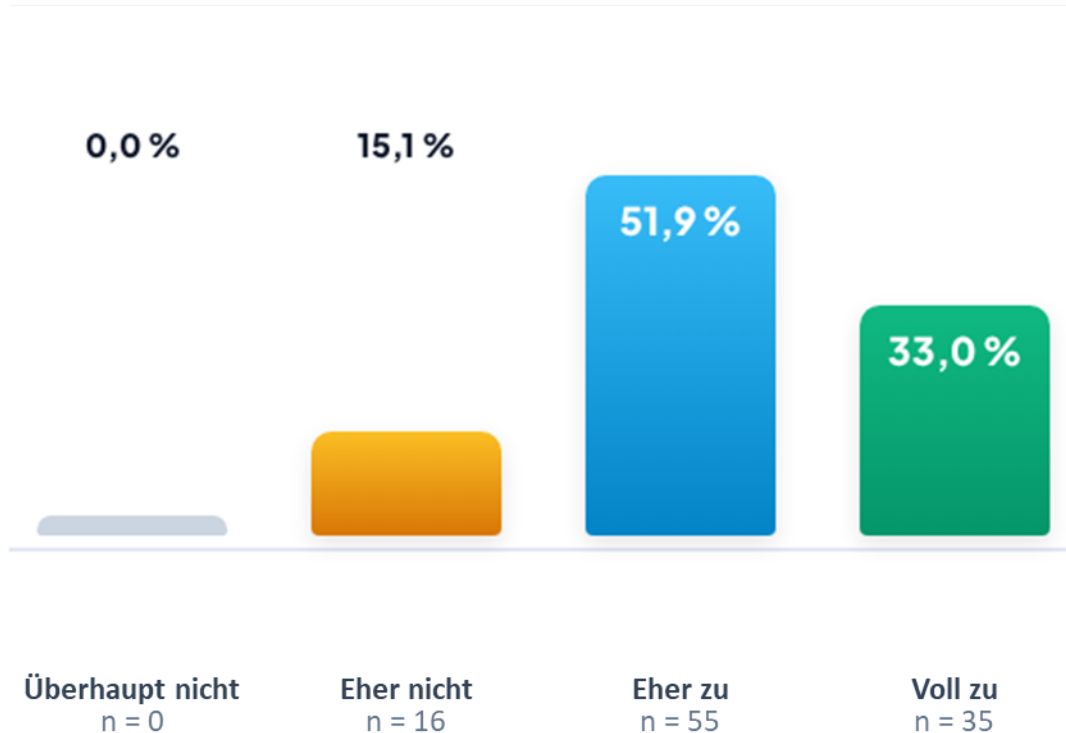
Teilnahme: 106 von 108 (2 übersprungen)

Median: trifft voll zu

Interessant!

- deutlich mehr Zeit benötigt als jeweils vorgesehen: 35
- deutlich weniger Zeit benötigt als jeweils vorgesehen: 24

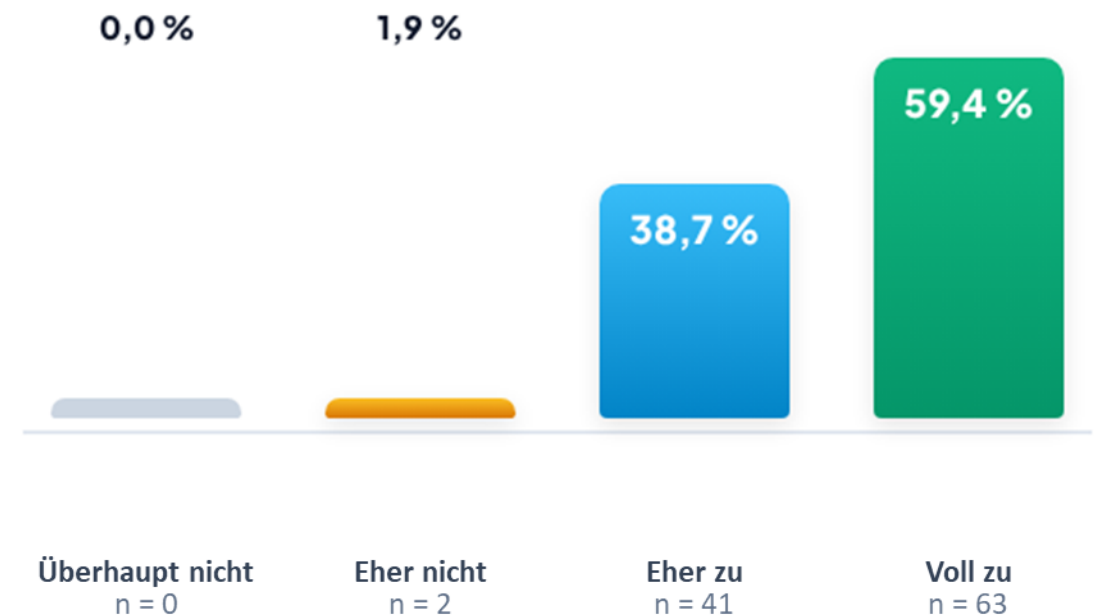
„Der zeitliche Aufwand für die Online-Vorbereitung war für mich angemessen.“



Teilnahme: 106 von 108 (2 übersprungen)

Median: trifft eher zu

„Die Diskussionen in der Präsenzphase haben mein Verständnis der Rechtsmaterie vertieft.“



Teilnahme: 106 von 108 (2 übersprungen)

Median: trifft voll zu

Interessant!

- deutlich mehr Zeit benötigt als jeweils vorgesehen: 35

dass ich gerne viel pausiere, um wirklich alles mitzunehmen. Oft auch zurückspule, jedoch stört mich nicht, dass es so lang gedauert hat, da ich so sicher gehen konnte, dass ich alles Wichtige erfasst habe.

Das Notizenschreiben nimmt viel Zeit in Anspruch. Schön ist allerdings, dass man bei der digitalen Lehre zurückspringen und sich die Sachen im eigenen Tempo aneignen kann – deshalb war das „Mehr Zeit benötigen“ nicht zwingend negativ.

Ich habe oft Videos nochmal angeschaut, ggf mich abseits aus interesse belesen oder mir gleichLernzettel geschrieben

... dass die Zeit, die ich mehr benötigt habe mit dem Wiederholen einiger Videos oder Sequenzen verbracht wurde, die ich im Falle einer Präsenzveranstaltung im Selbststudium eh hätte aufwendenmüssen, um etwas nachzuvollziehen.

So war es bei Verständnisschwierigkeiten direkt möglich, das Video anzuhalten, noch einmal zurückzuspringen oder sich ggf. eine Frage in Ruhe zu notieren. Fazit: zeitlicher Mehraufwand hätte es sowieso gegeben und konnte aber in diesem Format gleicheffektiv genutzt werden.

In den Lehrveranstaltungen schreibt man sich einen Gedanken auf und der Kurs bzw. der Dozent sind schon 3 Gedanken weiter.

Vielen Dank!
Ich freue mich
auf Fragen und
Gespräche!

ILIAS®

Vernetzung? Gerne!



Das man es nicht einheitlich sagen kann. Oftmals habe ich in Unterbrechungen gearbeitet oder für manchen Themen länger gebraucht, dafür war ich auch mal schneller fertig. Mehr als 90 min habe ich nicht benötigt.

Die Online-LVS hat die 90 min gut gedeckt, allerdings blieb dann wenig Zeit zwischen durch übrig, um sich eigene Notizen auf dem Skript zu machen oder Markierungen im Gesetz vorzunehmen. Dadurch habe ich am Ende meist länger gebraucht.

Dass ich mir manche Sachen zum eigenständigen Verständnis (auch mal) ausführlicher mitgeschrieben habe und die Videos dafür an gegebener Stelle pausiert oder mehrfach angeschaut habe. Der zeitliche Mehraufwand war aber nicht erheblich.

Es war teilweise schwierig durch die Beantwortung der Fragen zwischenzeitlich und den Videos mit Markierungen im Gesetz, sich selbst noch Notizen zu machen. Dadurch habe ich persönlich die Videos oft pausiert, um mir selbst noch Notizen machen zu können.

Um so tiefer sich die Themen mit dem Stoff beschäftigt haben, desto mehr Zeit brauchte ich um mich in das Gesetz einzulesen, die Übungen zu bearbeiten und die Lerninhalte für mich nochmal aufzuarbeiten.

- war meist dann der Fall, wenn bestimmte Inhalte zunächst unklar waren (da Nachfragen beim Dozenten/Prof ja nicht möglich sind) -> kam aber eher selten vor

Das Notizenschreiben nimmt viel Zeit in Anspruch. Schön ist allerdings, dass man bei der digitalen Lehre zurückspringen und sich die Sachen im eigenen Tempo aneignen kann – deshalb war das „Mehr Zeit benötigen“ nicht zwingend negativ.

Das der Umfang an Stoff trotzdem gut und ausreichend war. Und wie bereits erwähnt in Präsenzwahrscheinlich nicht so viel vermittelt werden könne.

dass ich gerne viel pausiere, um wirklich alles mitzunehmen. Oft auch Zurückspule, jedoch stört mich nicht, dass es so lang gedauert hat, da ich so sicher gehen konnte, dass ich alles Wichtige erfasst habe.

Ich habe oft Videos nochmal angeschaut, ggf mich abseits aus Interesse gelesen oder mir gleich Lernzettel geschrieben

/

-

Wenn es durch äußere Umstände nicht möglich war die online Lehrveranstaltung in einem Stück zu verfolgen, war es teilweise nötig vorangegangene Themen zu wiederholen um den Anschluss zu finden. Aber als gegenteilig empfand ich das nicht.

.. dass die Zeit, die ich mehr benötigt habe mit dem Wiederholen einiger Videos oder Sequenzen verbraucht wurde, die ich im Falle einer Präsenzveranstaltung im Selbststudium eh hätte aufwenden müssen, um etwas nachzuvollziehen. So war es bei Verständnisschwierigkeiten direkt möglich, das Video anzuhalten, noch einmal zurückzuspringen oder sich ggf. eine Frage in Ruhe zu notieren. Fazit: zeitlicher Mehraufwand hätte es sowieso gegeben und konnte aber in diesem Format gleich effektiv genutzt werden.

Mit Inhalten lesen/anschauen (tw. 2x, um sie zu verstehen), Notizen machen, Fragen beantworten + VSV markieren, war ich jeweils deutlich über den 90 Minuten.

...abhängig von der Gewissenhaftigkeit der Arbeitsweise

Manchmal Video Wiederholung zum besseren Verständnis oder um währenddessen Notizen zu machen

Das liegt aber eher am eigenständigen Verstehen und ausprobieren und nicht an den Videos.

Da ich einige Sachen intensiver gelesen habe oder auch zurückgespult habe bei Sachen, welche ich nicht direkt verstanden habe

Ich habe die Inhalte oft passiert bzw. nochmal angehört/ angesehen, dadurch hat sich die eigentlich veranschlagte Zeit verlängert. Dies hat mir aber beim Verstehen geholfen. Zusätzlich habe wichtige Erkenntnisse auf dem reduzierten Foliensatz notiert.

Ich habe zusätzlich unklare Themen in einem Skript nachgelesen und dadurch die Präsentation teilweise auch länger unterbrochen, wodurch in Summe ein höherer Zeitaufwand entstanden ist. Allerdings kann man das ja unter Selbststudium verbuchen.

Gründe dafür: - Möglichkeit des Zeit Stoppens, des Zurückspulens, um alle Inhalte aufnehmen zu können. In den Lehrveranstaltungen schreibt man sich einen Gedanken auf und der Kurs bzw. der Dozent sind schon 3

Gedanken weiter. - Zeit für gründliches Überlegen

Es wäre angenehm, wenn die Möglichkeit geben würde Untertiteln einzufügen.

Weil man sich auch die Videos manchmal 2x anschauen musste, der Wechsel zwischen Umfrage und Videos

Ich habe deutlich mehr Zeit benötigt, da ich die Videos immer wieder stoppen musste um auf den dazugehörigen Folien Notizen zum Gesagten anzufertigen.

Wenn man sich zusätzlich zu der Umfrage auch Notizen in seinem Skript macht habe ich ca. 15 bis 30 min länger gebraucht

Bei manchen Inhalten hatte ich Probleme mit dem Verständnis der Rechtsvorschrift (dazu wäre eventuell nähere Ausführungen nötig gewesen)

Vieles musste wiederholt werden (nochmal zurückspulen) und Notizen machen ect. hat viel Zeit gebraucht

Trifft auch nicht zu

Ja, das habe ich. Aus meiner Sicht benötigt man deutlich mehr Zeit, wenn man dabei mit der VS arbeitet und sich Zeit für die Antworten nimmt.

Ich habe deutlich mehr Zeit gebraucht, um mir alle Inhalte ordentlich zu erarbeiten. Teilweise war die Reihenfolge der Videos und des Textes etwas verwirrend. Weiterhin hat mich ILIAS bei dem Fragebogen leider einmal rausgeschmissen, wodurch alle Antworten verloren gingen. Ich habe mich letztendlich am Aufbau des begleitenden Skriptes orientiert, welches jedoch auch nicht immer zu 100% gepasst hat.

Ich musste in den Videos öfter zurückspulen, da das Wissen oft sehr kompakt erklärt wurde und ich deswegen mehr Zeit zum wiederholenden Verständnis brauchte. Prinzipiell ist das eher positiv aufzufassen. Das Problem lag in meinem persönlichen Verständnis.

Dass teilweise Videosequenzen zu lang waren, ich mir nicht gleich alles gemerkt habe und dadurch desöfteren zurückspulen musste.

Die Online-Vorlesung habe ich sehr ausführlich wahrgenommen, indem ich mir Mitschriften angefertigt habe. Dementsprechend unterbrach ich die Videos häufiger um den Inhalt besser, mithilfe des Gesetzes nachzuvollziehen zu können

2. JURISTISCHE FALLARBEIT: VOM KONSUM ZUM DURCHDENKEN

„Inwiefern hat sich Ihre Herangehensweise an die Fallarbeit verändert?“

Fokus: **Eigenständigkeit** | **Normenarbeit** | **Entlastung der Präsenz**

✓ Echtes Ringen mit dem Fall:

Kein Verstecken hinter schnellen Wortmeldungen; Zwang zur eigenständigen Gedanken- und Subsumtionsbildung im Selbststudium.

✓ Gründlichere Normen- und Textarbeit:

Mehr Ruhe und Zeit, Paragraphen mehrfach zu zergliedern, Tatbestandsmerkmale zu prüfen und im Gesetzbuch zu markieren.

✓ Fundiertes Fundament für die Präsenz:

Grundbegriffe sitzen vorab; Seminarzeit wird frei für komplexe Fallkonstellationen, Diskussionen und Streitstände.

i Differenzierter Befund:

Ein Teil sieht die finale Gutachtentechnik und Methodenkompetenz weiterhin primär in der dialogischen Führung vor Ort.

1. ASYNCHRONES LERNEN: WAS ERLEICHTERT, WAS ERSCHWERT?

„Was genau an den interaktiven Onlinekursen hat das Lernen erleichtert oder erschwert?“

Fokus: **Lerntempo** | **Replay-Funktion** | **Rückfragen** | **Selbststeuerung**

● Was das Lernen erleichtert hat

- Maximale zeitliche Autonomie:
Lernen im eigenen Biorhythmus und individuellen Tempo.
- Pausen & Replay:
Schwierige Stellen wiederholen;
entspanntes Nachschlagen im BGB.
- Aktivierende Zwischenfragen:
Kurze Videos & Quizze halten die Aufmerksamkeit dauerhaft hoch.

● Was das Lernen erschwert hat

- Asynchronitäts-Hürde:
Keine spontane Klärung von Verständnisfragen möglich.
- Selbststeuerungsbedarf:
Erhöhte Disziplin nötig; Gefahr von Aufschieberitis.
- Medienbruch:
Paralleles Hantieren mit Video, Skript & Quiz am Einzel-Screen.

3. PRÜFUNGSVORBEREITUNG: RESSOURCE & STRUKTURBEDARF

„Welche Aspekte haben die Prüfungsvorbereitung erleichtert/erschwert?“

Fokus: Video-Verfügbarkeit | Skript-Bedarf | Prüfschemata | Altklausuren

● Erleichterungen für die Klausur

- Videos als dauerhafter Anker: Jederzeitiges Wiederholen von Erklärungen vor der Prüfung.
- Nachhaltiges Basiswissen: Verständnis sitzt tiefer als bei reinen Vorlesungsmitschriften.
- Didaktische Verzahnung: Kombination aus Online-Theorie & Präsenz-Fällen als Klausurbasis.

● Offene Bedarfe & Erschwernisse

- Material-Fragmentierung: Wunsch nach einem synchronen Gesamtskript statt Einzelfolien.
- Bedarf an Leitplanken: Hohe Nachfrage nach klar standardisierten Prüfschemata.
- Wunsch nach Altklausuren: Bedarf an weiteren ausformulierten Mustergutachten zum Üben.

Vielen Dank!
Ich freue mich
auf Fragen und
Gespräche!

ILIAS®

Vernetzung? Gerne!



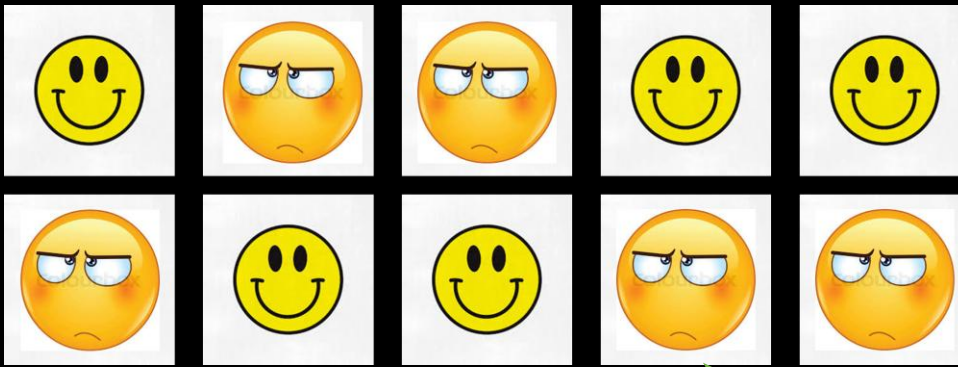
Die Evaluation spricht für eine grundsätzlich hohe didaktische Akzeptanz des Flipped-Classroom-Formats im Privatrecht, sofern es nicht als reine Auslagerung von Stoffvermittlung verstanden wird. Die Studierenden schätzen vor allem die Möglichkeit, Theorie selbstgesteuert, wiederholbar und im eigenen Tempo zu erarbeiten. Der eigentliche Mehrwert entsteht aber offenbar erst durch die zeitnahe Präsenzphase mit Fallbesprechung, Rückfragen und Anwendung.

Präsenzlehre ist der
asynchronen Online-
Lehre weit überlegen.



Gleich geschafft, ich
freue mich schon
auf's Wochenende!

1. In der Präsenzlehre bemerke ich
als Dozierender, ob jemand
mitkommt oder ausgestiegen ist.



Sooo schade, dass
wir bei der Person
nur so wenig Lehre
haben...

2. Wenn Studis Fragen haben, können sie diese direkt und unmittelbar stellen – und ich kann antworten.

... aber tun sie es auch...?

Haben Sie das
verstanden?



= die am
häufigsten
(bewusst) falsch
beantwortete
Frage in der
Lehre!

Wie realistisch ist es,
dass ALLE zur gleichen
Zeit verstanden
haben, was man
gerade erklärt hat?

3. 90 Minuten sind für jeden gleich.

Erwarten wir Nacharbeit/Selbstlernen zu Hause?

Wie lange?

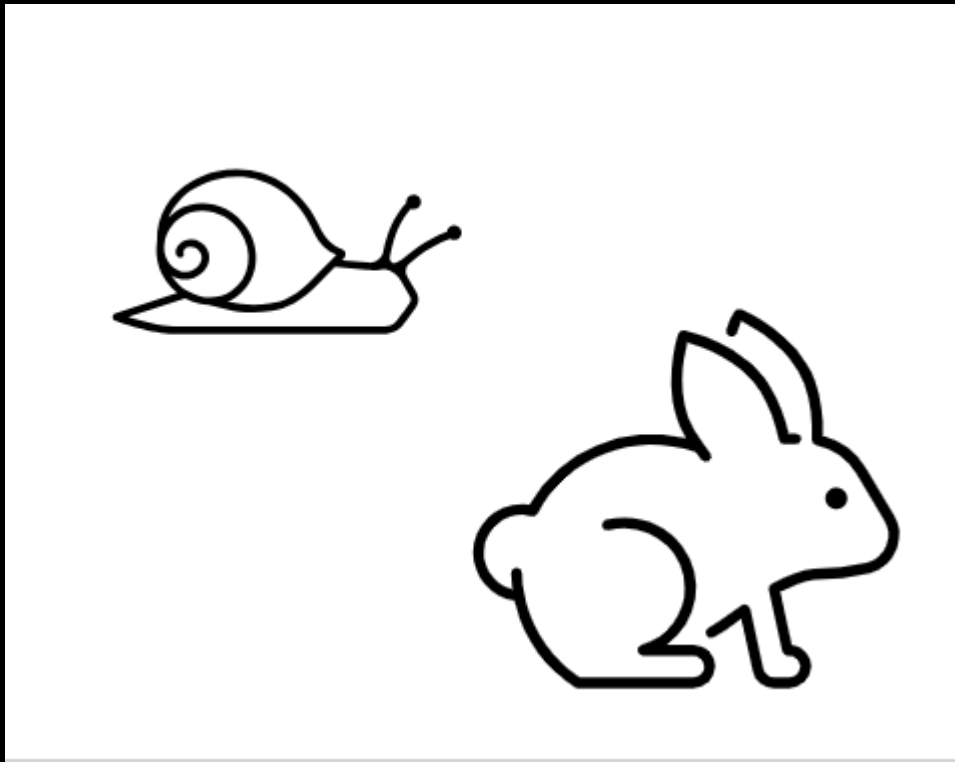
Na bis du es
verstanden hast!

~~3. 90 Minuten sind für jeden gleich.~~
Unterschiedliche Lerndauer ist ein Vorteil!

10 Sekunden sind übrigens auch nicht für jeden gleich lang.

3. 90 Minuten sind für jeden gleich.

Lerntempo vs. Lehrtempo



10 Sekunden sind übrigens auch nicht für jeden gleich lang.

... stimmt bei guten
und strukturierten
Gruppenarbeiten.

4. Lernen ist ein sozialer Prozess und sollte
nicht ohne Mitstudis erfolgen.

Außerdem führt Online-Lehre zur
Vereinsamung der Studis.

Aber hier?



4. Lernen ist ein sozialer Prozess und sollte nicht ohne Mitstudis erfolgen.

Außerdem führt Online-Lehre zur Vereinsamung der Studis.

Ernsthaft?

Wenn ein Teil einer einzelnen Vorlesung eines Dozierenden online asynchron durchgeführt wird?

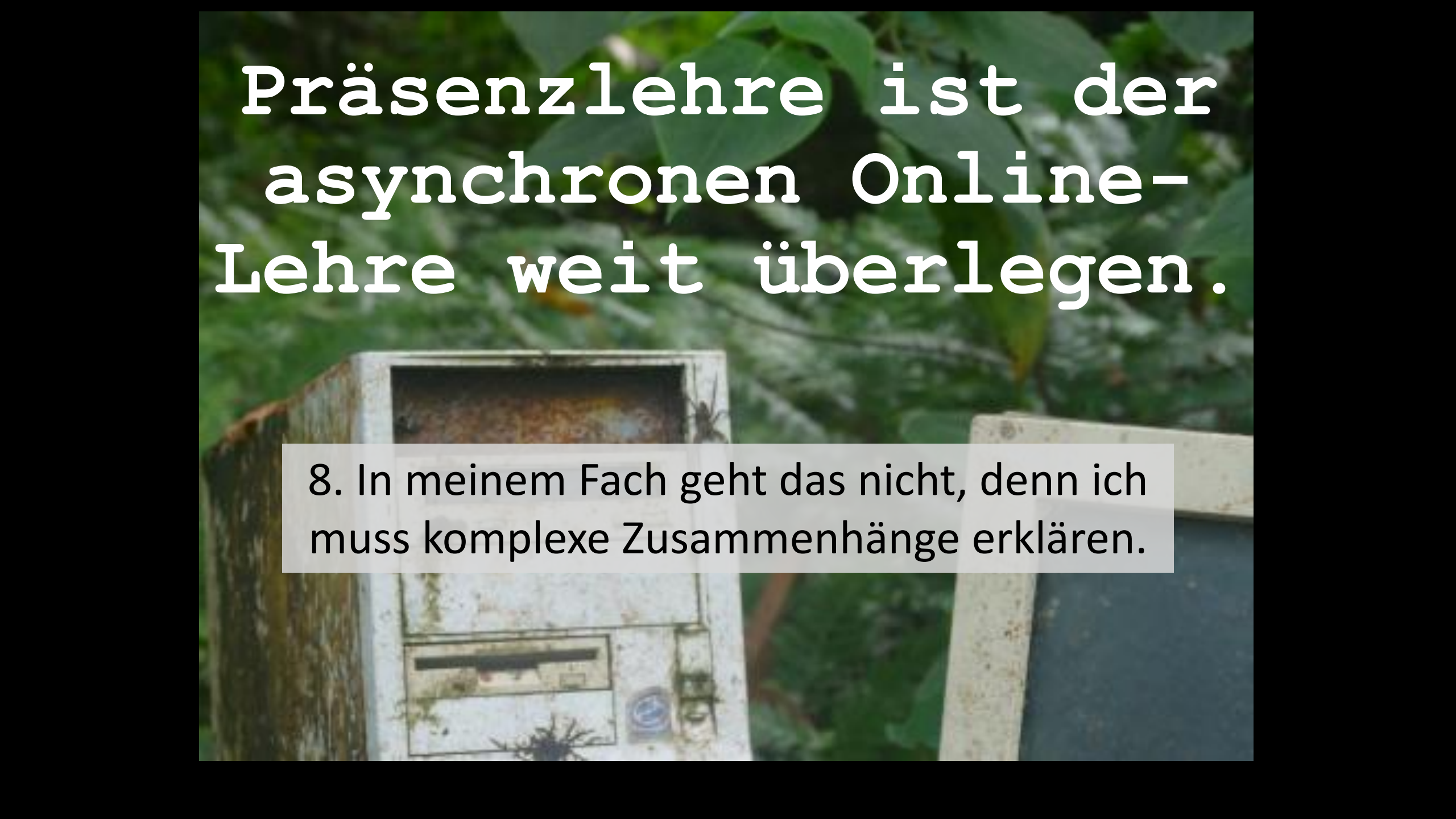
5. Onlinelehre entwertet die Präsenzlehre.

Im Gegenteil!

- Ähnlicher Wissenstand erwartbar:
Möglichkeit „besserer“ Präsenzlehre

6. Die Studis sagen, ILIAS sei unübersichtlich und außerdem ist es schwer zu bedienen.





Präsenzlehre ist der
asynchronen Online-
Lehre weit überlegen.

8. In meinem Fach geht das nicht, denn ich
muss komplexe Zusammenhänge erklären.



Digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst

...ntegrierender Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung > 2023 BBaAV-02 Privatrecht > M



Dashboard



Magazin



Persönlicher
Arbeitsraum



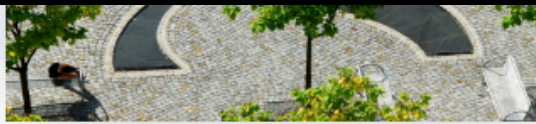
Lernerfolge



Kommunikation



Anleitungs-/ Begrüßungsvideo



Einführung in Recht und Rechtsanwendung (Schwerpunkt Privatrecht)

Öffnen

„interactive book“

Inhalt



01 Ihre Umfrage zum Mitdenken und Mitmachen - In einem neuen Tab/Fenster öffnen

Diese Umfrage dient dazu, mit Ihnen ins "Gespräch" zu kommen. Wie in einer Präsenzlehrveranstaltungen stelle ich Ihnen zahlreiche Fragen mit der Bitte um eine spontane Antwort. Sie wissen sicher, dass es für das Verständnis hilfreich ist, wenn man vorher über die richtigen Sachen nachgedacht hat. Dabei genügt es aber,



Einführung in Recht und ...

Rechtsbeziehungen ...

Wechseln Sie nun bitte wie...

Frage zu § 433 BGB

Frage zu § 929 BGB

Frage zu § 20 VwVfG

Wechseln Sie nun bitte wie...

Wechseln Sie nun bitte wie...

Juristische Methode

Grundzüge des Priv...

Anhang: Falllösung...

Anhang 2: Gesetzes...

Zusammenfassung und
Einsenden



„interactive book“

Wechseln Sie nun bitte wieder zur Umfrage und beantworten dort die Frage.





Wechseln Sie nun bitte wie...

Frage zu § 433 BGB

Frage zu § 929 BGB

Frage zu § 20 VwVfG

Wechseln Sie nun bitte wie...

Wechseln Sie nun bitte wie...

Wie vollstrecken Sie in
Ihrer Behörde am liebsten
Geldforderungen?



Zivilrecht



Öffent-
liches
Recht

Wie vollstrecken Sie in Ihrer
Behörde am liebsten
Geldforderungen?

Bescheid (Ver-
waltungsakt)

Vollstreckung

Vollstreckung



1:35 / 2:56



Wechseln Sie nun bitte wieder zur Umfrage und beantworten dort die Frage.

Einführung in Recht und ...

▶ Rechtsbeziehungen ... ○

▼ Juristische Methode ○

○ Interaktion bei Video

Es gibt noch weitere Möglic...

Und was ist im BGB AT ger...

Was Sie eben gesehen hab...

Ein Urteil sieht demgegenü...

Weitere Informationen zum ...

Die Erfahrung lehrt: Wer die...

Unvorstellbar? Warten Sie ab!

Übrigens: Mit der Zeit und e...

▶ Grundzüge des Priv... ○

▶ Anhang: Falllösung... ○

Anhang 2: Gesetzes... ○

 Zusammenfassung und
Einsenden

§ 854 Erwerb des Besitzes
(1) Der Besitz einer Sache wird durch die **Erlangung der tatsächlichen Gewalt** über die Sache erworben.

Dieb D stiehlt aus der Garage der O ihren Bugatti. D ist jetzt

Eigentümer und Besitzer.

weder Eigentümer noch Besitzer.

nur Eigentümer.

nur Besitzer.

§ 903 Befugnisse des Eigentümers
Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder **Ingang ausschließen**.

Veräußerung und Übergabe
Übertragung des Eigentums an einer beweglichen Sache ist **unwirksam**, wenn der Eigentümer der Sache dem Erwerber übergibt, ohne dass darüber **einig sind**, dass das **Eigentum übergehen** soll. [...]

Eine Person hält im eigenen Bibliothekszimmer einen Goldbarren. Erstelle bitte fotorealistisch mit einer natürlich wirkenden Person.

Es gibt noch weitere Möglichkeiten, rechtsgeschäftlich Eigentum zu erwerben, etwa über §§ 930, 931. Es ist sogar möglich, Eigentum zu erwerben von jemandem, der selbst nicht Eigentümer ist (sog. "gutgläubiger Erwerb"). Der Erwerber muss dafür an das Eigentum des Veräußerers glauben und die Sache darf dem wahren Eigentümer nicht abhanden gekommen sein.

Rückblick: Die Gu... ●

Was ist ein Kaufve... ●

Aufbau Gewährlei... ○

Was ist ein Mangel? ○

Der Nacherfüllung... ○

Rücktritt - Theorie ○

Liegt ein Kaufvertrag vor, wenn Sie

- im Schwimmbad eine Eintrittskarte „kaufen“,
- am Eingang einer Konzertveranstaltungsstätte eine Eintrittskarte „kaufen“,
- heute ein Originalticket für ein Depeche-Mode-Konzert im Jahr 1995 „kaufen“,
- ein Zugticket für die Strecke Meissen – Hamburg „kaufen“?



5:28 / 7:34



Rückblick: Die Gu... ●

Was ist ein Kaufve... ●

Aufbau Gewährlei... ○

Was ist ein Mangel? ○

Der Nacherfüllung... ○

Rücktritt - Theorie ○

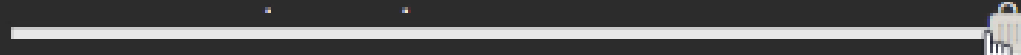
Liegt ein Kaufvertrag vor, wenn Sie

- im Schwimmbad ein
- am Eingang eine Eintrittskarte „kaufe
- heute ein Originaltic
- Jahr 1995 „kaufen“,
- ein Zugticket für die

Liegt ein Kaufvertrag vor, wenn Sie im Schwimmbad eine Eintrittskarte „kaufen“?

Ja.

Nein.



5:31 / 7:34



Rückblick: Die Gu... ●

Was ist ein Kaufve... ●

Aufbau Gewährlei... ○

Was ist ein Mangel? ○

Der Nacherfüllung... ○

Liegt ein Kaufvertrag vor, wenn Sie

- im Schwimmbad eine Eintrittskarte „kaufen“?
- am Eingang eines Schwimmbades eine Eintrittskarte „kaufen“?

Ri Liegt ein Kaufvertrag vor, wenn Sie ein Zugticket für die Strecke Meissen – Hamburg „kaufen“?

Liegt ein Kaufvertrag vor, wenn Sie im Schwimmbad eine Eintrittskarte „kaufen“?

Ja.

Nein.

Nein.



Ja.



5:31 / 7:34



Rückblick: Die Gu... ●

Was ist ein Kaufve... ●

Aufbau Gewährlei... ○

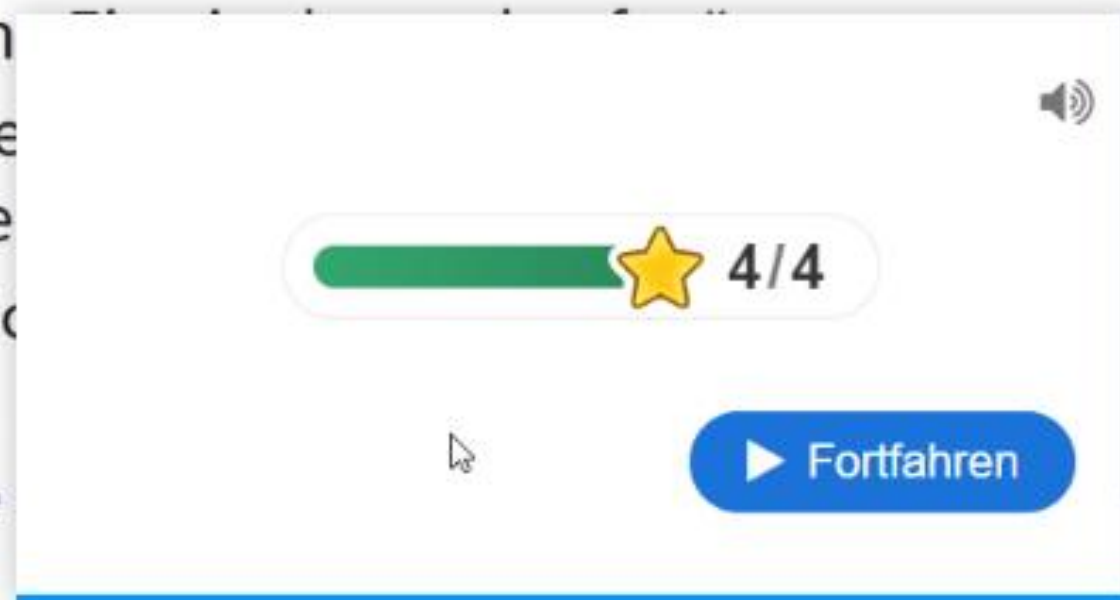
Was ist ein Mangel? ○

Der Nacherfüllung... ○

Rücktritt - Theorie ○

Liegt ein Kaufvertrag vor, wenn Sie

- im Schwimmbad ein
- am Eingang eine Eintrittskarte „kaufe
- heute ein Originaltitel
- Jahr 1995 „kaufen“,
- ein Zugticket für die



5:31 / 7:34



Wechseln Sie nun bitte wieder zur Umfrage und beantworten dort die Fragen.

§ 134 als AGL?

Handelt es sich um eine An-
spruchsgrundlage bei § 134 BGB?

☐ Ja.
☐ Nein.

§ 157 als AGL?

Handelt es sich um eine An-
spruchsgrundlage bei § 157 BGB?

☐ Ja.
☐ Nein.

§ 179 I als AGL?

Handelt es sich um eine An-
spruchsgrundlage bei § 179 I BGB?

☐ Ja.
☐ Nein.

§ 280 als AGL?

Handelt es sich um eine An-
spruchsgrundlage bei § 280 BGB?

☐ Ja.
☐ Nein.

§ 276 als AGL?

Handelt es sich um eine An-
spruchsgrundlage bei § 276 BGB?

☐ Ja.
☐ Nein.

§ 305b als AGL?

Handelt es sich um eine An-
spruchsgrundlage bei § 305b BGB?

☐ Ja.
☐ Nein.

Einführung in Recht und ...

▼ Rechtsbeziehungen ... ○

Wechseln Sie nun bitte wie...

○ Frage zu § 433 BGB

○ Frage zu § 929 BGB

○ Frage zu § 20 VwVfG

Wechseln Sie nun bitte wie...

Wechseln Sie nun bitte wie...

▶ Juristische Methode ○

▶ Grundzüge des Priv... ○

▶ Anhang: Falllösung... ○

Anhang 2: Gesetzes... ○

 Zusammenfassung und
Einsenden

Wechseln Sie nun bitte wieder zur Umfrage und beantworten dort die Fragen.

§ 134 Gesetzliches Verbot

Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt.

§ 157 Auslegung von Verträgen

Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

§ 179 Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht

(1) Wer als Vertreter einen Vertrag geschlossen hat, ist, sofern er nicht seine Vertretungsmacht nachweist, dem anderen Teil nach dessen Wahl zur Erfüllung oder zum Schadensersatz verpflichtet, wenn der Vertretene die

Auflösung der Umfrage-Fragen im Folgevideo



0:05 / 5:50



Nacherfüllung. Zu Recht?



0:00 / 5:30



> Lösungsskizze

Nützlich: Akkordeon

> Ab zur Umfrage!

Mangel?

4 / 6



Nacherfüllung. Zu Recht?



0:00 / 5:30



▼ Lösungsskizze

Anspruch K gegen G auf Nacherfüllung gem. §§ 437 Nr. 1, 439 Abs. 1

1. Kaufvertrag gem. § 433 (+), §§ 145, 147 ff.

2. Sachmangel bei Gefahrübergang gem. § 434 Abs. 1

hier: Sache (80 Stunden) entspricht der vereinbarten Beschaffenheit (mind. 70 Stunden) gem. § 434 Abs. 2 S. 1 Nr. 1;
daher kein Mangel

[Auf die „übliche Beschaffenheit gem. § 434 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 kommt es hier nicht dann, denn diese Regelung gilt nur „soweit nicht wirksam etwas anderes vereinbart wurde“.]

3. Nacherfüllungsanspruch besteht nicht

Wechseln Sie nun bitte wieder zur Umfrage und beantworten dort die Fragen.

Eigentum & Besitz

Wie würden Sie mit Ihren Worten den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz beschreiben?

Ant-
wort
:

Wechseln Sie nun bitte wieder zur Umfrage und beantworten dort die Fragen.

Eigentum, Verzicht auf Mietminderung

Wie würden Sie
schen Eigentum

Ant-
wort
:

Würden Sie den Mietvertrag mit dem Verzicht auf Mietmin-
derung unterschreiben, wenn Sie vorher § 536 IV BGB gele-
sen haben? Warum (nicht)?

☐ Ja.

☐ Nein.

Fragen für Präsenzveranstaltung

Auf welche Fragen soll in der Präsenzveranstaltung nochmal intensiv eingegangen werden?

Ant-
wort

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to write their answer to the question above. It occupies the lower half of the page.

Dozenten- ansicht

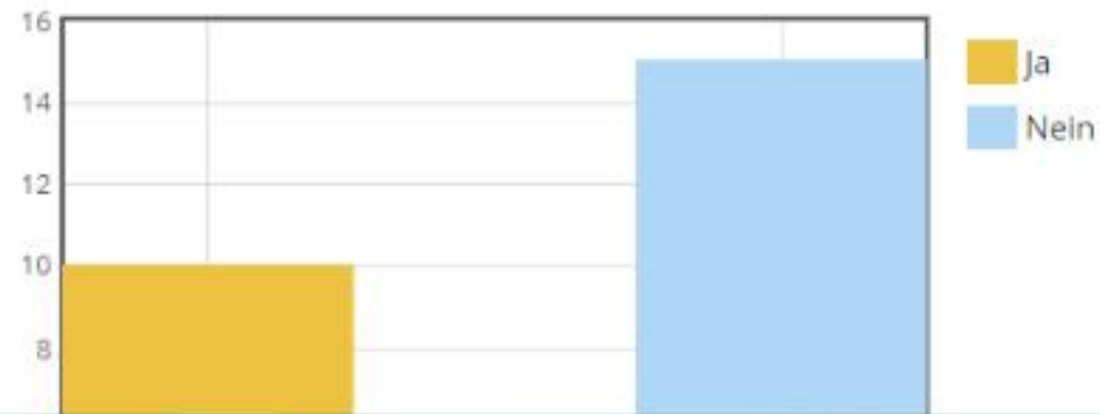
Ist § 275 I BGB eine Anspruchsgrundlage?

Ist § 275 I BGB eine Anspruchsgrundlage?

Multiple Choice Frage

Beantwortet	25
Übersprungen	1
Häufigste Auswahl	Nein [2]
Anzahl der Auswahlen	15
Median	Nein [2]

	Anzahl der Auswahlen	Anteil an den insgesamt ausgewählten Antwortoptionen
Ja	10	40.00%
Nein	15	60.00%



Dozenten- ansicht

Freitext eingeben

Beantwortet
Übersprungen

14
5

Geben Sie bitte mindestens ein Beispiel für

Abgegebene Antworten

- Doppelvermietung einer Mietsache
- Verkäufer ist nicht der Eigentümer des Kaufgegenstandes.
- Doppelvermietung für eine Wohnung
- wenn vertragsgemäße Gebrauch von Mieträumen nicht möglich ist
- Kauf von Fälschungen als Händler
- Wenn der Verkäufer nur Miteigentümer einer Sache ist und der Käufer nicht weiß, dass er sich den Kaufgegenstand mit Dritten "teilen" muss.
- kann leider keins angeben
- Wenn ein Käufer eine Sache mehrmals verkauft gibt es einen Rechtsmangel da der Besitzer ein anderer als der Eigentümer sein kann

Oder etwas wird unrechtmäßig vererbt?

Untermietvertrag der nicht genehmigt ist?

- Eine noch eingetragene Hypothek im Grundbuch. Hypotheken sind an Forderung gebunden. Wenn Darlehen zurückgezahlt ist auch Hypothek erloschen.
- Mietvertrag, Mietwohnung
- Vermeintliches Patentrecht über Produkt erworben, dass es bereits gibt.
- im Grundbuch eingerichtetes Dauerwohnrecht, was jedoch nicht besteht.
- Dienstbarkeiten
- Plagiate
- Diebesgut, welches durch einen Dritten (unwissende Person) erworben wird.

Verhältnis § 346 I zu § 437 Nr. 2

In welchem Verhältnis stehen § 346 I und § 437 Nr. 2 zueinander?

Dozenten- ansicht

Freitext eingeben

Beantwortet
Übersprungen

11
8

**Chance, auch (mehr) fehlerhafte
Antworten zu bekommen**

Abgegebene Antworten

- 346 Abs. 1 BGB ist die Anspruchsgrundlage
- 437 Nr. 2 BGB i.V.m 323 BGB - Voraussetzungen sind zu prüfen
- §346 (1) regelt, was die Vertragsparteien tun müssen, wenn einer dieser nach §437 zurücktritt.
- § 346 Abs. 1 gilt nur bei Verbraucherverträgen, also wenn der Verkäufer ein Unternehmer ist. § 437 Nr. 2 gilt hingegen bei allen Kaufverträgen
- 346 I vertraglicher Rücktritt

Wie lange haben Sie ungefähr für beide Teile des Onlinekurses benötigt?

Freitext eingeben

Beantwortet

Übersprungen

14
0

5 Stunden

Abgegebene Antworten

- 2,5 Stunden
- 5 Stunden (mit eigenen Ausarbeitungen und Mitschriften...)
- Kann ich schlecht sagen, da ich den 1. Onlinekurs vor ein paar Stunden benötigt. (mit Unterbrechungen)
- 1,5 - 2 Stunden (wegen Videolaufzeit).
- Ich habe für beide Teile mit Bearbeitung der Umfrage sowie nachlesen der Gesetztestexte ca. 3h benötigt. Um die Gedanken zu sammeln und die Abläufe im Bezug auf den Gesetzesaufbau und die Prüfungsfolge besser verstehen zu können werde ich mir sicherlich nochmals 1h Zeit nehmen.
- ca. 2 Stunden
- 4 Stunden mit Notizen
- 3h
- Mit Unterbrechung ca. 2 Stunden denke ich
- Jeweils mindestens zwei Stunden , nachlesen Rücksp
- ca. 3 Stunden mit 1.25 facher Abspielgeschwindigkeit
- 3, 5 Stunden
- ca. 2,5 - 3 Stunden
- 3-4 Stunden bei jedoch sehr sorgfältiger Überarbeitung und mehrmaligem Zurückspulen einzelner Passagen

1,5-2 Stunden

**3-4 Stunden (bei
mehrmaligem
Zurückspulen)**

Abgegebene Antworten

- Sehr gut. Die vertonte Version der Skripte hat sehr geholfen, um alles nachzuvollziehen.
- Ganz gut, nur die Fallösungen könnten ausführlicher sein. Gerade mit der Berechnung der Höhe der Minderung des Kaufpreises hatte ich meine Probleme.
- Ich kam gut mit dem Material zurecht.
- Sehr gut. Das Video war sehr gründlich, wenn auch lang(sam). Insgesamt präferiere ich schriftliches Material (lesen geht schneller als anhören). Für Menschen mit Präferenz für Videos ist es aber perfekt.
- Ich bin mit dem Material gut zurecht gekommen.
- sehr gut zurechtgekommen
- sehr gut, hervorragend :)
- ganz gut
- Ich bin gut mit dem Material zurecht gekommen.
- War sehr gut gemacht , Dankeschön
- Bisher die beste Aufbereitung des Lernstoffes vorm Hintergrund der angestrebten Digitalisierung der Studienmaterialien.
- Sehr gut
- sehr gut
- Ja, sehr gut. Sehr veranschaulicht. Weiter so!

Der Online-Kurs war angenehm durchzuführen. Es war schön, die bereits früher gelernten Inhalte wieder aufzufrischen und zu schauen was noch im Gedächtnis ist. Vor allem die in das Video eingebettet Fragen fand ich sehr gut.

Auch die Umfrage war schön gestaltet. Jedoch war sie an manchen Stellen verwirrend. In der ersten Frage zum Gosch fehlte zumindest bei mir der erste Satz gänzlich. Ich konnte auch nicht scrollen oder ähnliches (hab ich zumindest nicht gefunden). Die Aufgabe war somit nicht lösbar.

In der ersten Frage nach dem zweiten Video (unter dem Video - nicht in der Umfrage) war die letzte Antwort – keine der beiden anderen Antworten ist richtig – es gab aber nicht nur zwei, sondern drei Antwortmöglichkeiten. Da war ich kurz verwirrt.

Außerdem sind die Textfelder in der Umfrage recht klein. Da war ich unsicher wie lange und rechtlich fundiert die Antworten sein sollten. Ein nochmaliges Nachschauen der Antwort wird zudem erschwert.

Zur Dauer kann ich nichts genaues sagen. Es müssten ungefähr 2 Stunden oder mehr gewesen sein. Da noch mehr Material hochgeladen wurde, fände ich es schön, wenn der Login zu ILIAS noch zeitiger kommen würde. Damit man nicht am letzten Wochenende vor dem Studium alles machen "muss".

Alles in allem bin ich sehr dankbar über diesen Online-Kurs. Videos anschauen/anhören und nebenbei Fragen zu beantworten steigert das Mitdenken sehr. Es hätten auch einfach Folien sein können und da hätte man nicht halb so viel mitgenommen. Vielen Dank fürs Bereitstellen und die Mühe :)

LITERATUR:

„Asynchrones Lernen mit "interactive book" unter Ilias, Moodle & Co.“, in Längrich/Heidig/Schuster, Tagungsband zum 22. Workshop on e-Learning 2024, S. 27-33,

„Wie ein asynchroner Onlinekurs interaktiver wird als eine Präsenzveranstaltung“, Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft – ZDRW 2023, S. 59-75,

„Aktivität der Studierenden fördern unter Berücksichtigung des eigenen Lerntempos – Am Beispiel von Privatrechtslehrveranstaltungen“, in: Miglbauer et. al. (Hrsg.), Hochschullehre in großen und kleinen Gruppen, #digiPH6: Tagungsband zur 6. Online-Tagung Hochschule digital. innovativ., S. 37-43.

Übung zur Vorbereitung auf die Hausarbeit im Privatrecht

... zugleich zum Umgang mit verschiedenen Quellen und zur Beurteilung von KI-generierter Texte.

Zielgruppe: 1. Semester Studium der Allgemeinen Verwaltung
(Ziel: Bachelor of Laws)

Aufgabe ist eine anspruchsvolle Rechtsfrage, zu der unterschiedliche Ansichten vertreten werden:

Stellt es einen Rechtsmangel i.S.v. § 435 BGB dar, wenn der Verkäufer den Kaufgegenstand dem Käufer zwar übergibt, aber nicht das Eigentum daran verschafft (z.B., weil der Gegenstand gestohlen wurde)?

Zur Beantwortung sollen ausgewählte Werke aus der Hochschulbibliothek herangezogen werden:

„Ziehen Sie zur Beantwortung (mindestens) folgende Bücher heran und halten fest, was dort zu dieser Frage zu finden ist:

Geben Sie auch gern die Antworten in die ILLIAS-Umfrage ein.“

Kallwass, Privatrecht;

Musielak, Grundkurs BGB;

Klunzinger, Einführung in das Bürgerliche Recht;

Wörlen/Metzler-Müller/Kokemoor, Schuldrecht BT;

Looschelders, Schuldrecht, Besonderer Teil;

Grüneberg, Bürgerliches Gesetzbuch.

„Sie wollen lieber „die KI“ befragen?“

Schon geschehen.

Zunächst wurde bei ChatGPT nach der gescheiterten Eigentumsverschaffung als Rechtsmangel gefragt, anschließend die Antwort bei llama geprüft. Wie überzeugend ist das, was Sie da lesen, im Hinblick auf das, was Sie mit den o.g. Büchern herausgefunden haben (und sonst schon wissen)?“

„Handelt es sich bei der gescheiterten Eigentumsverschaffung um einen Rechtsmangel? Wofür ist diese Unterscheidung bedeutsam?“

ChatGPT: „Die gescheiterte Eigentumsverschaffung stellt einen Rechtsmangel, sondern einen Sachmangel dar. Die Unterscheidung zwischen Rechtsmangel und Sachmangel ist im deutschen Kaufrecht bedeutsam, da sie die Rechtsfolgen und Gewährleistungsansprüche zuordnen kann. [...]“

„Bitte überprüfe diesen Text auf inhaltliche Korrektheit und belege mögliche Fehler mit konkreten Quellen.“

llama: „Der Text enthält einige inhaltliche Fehler und Ungenauigkeiten. Hier sind die wichtigsten Punkte: [...]“

...grob fehlerhafte Ausführungen
in beiden Modellen...

Ausgewählte Antworten in der Umfrage:

Zentrales Learning bei dieser Übung und Auswirkungen auf Mediennutzung:

- Es hat geholfen, um zu erkennen, dass es nicht ein Richtig oder Falsch, sondern unterschiedliche Ansichten gibt.
- Umgang mit Kommentaren und Lehrbüchern, sowie die Suche in Sachregistern und Inhaltsverzeichnissen. Genaues, mehrmaliges Lesen der Autorenaussagen im Zusammenhang zur Aufgabenstellung.
- Ja definitiv; ist mir dadurch bewusst geworden, dass KIs keine gut geeigneten Quellen sind für eine Hausarbeit.
- [Arbeit mit KI] ist leichter, aber nicht besser.
- Definitiv kritischerer Umgang mit ChatGPT und wesentlich weniger Vertrauen in die Antworten der KI.
- Ich bin es gewohnt, mit Texten kritisch umzugehen.

Was haltet ihr von diesem Weg,
die (derzeitigen) Schwächen KI-
generierter Texte „erlebbar“ zu
machen?

Vielen Dank!

Ich freue mich auf die
Fragen!

Vernetzung? Gerne!

